

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 22.

Dienstag, den 17. März

1840.

### Bericht

über den Katalog von im Preise herabgesetzten Büchern.

Nachdem jetzt dieser erste Katalog an alle, die ihn verlangt hatten, versandt ist, halte ich es für meine Schuldigkeit, das Verfahren, welches ich dabei beobachtet und künftig einzuhalten denke, öffentlich darzulegen. Meine Idee hat zwar bei Vielen Billigung gefunden, bei Manchen aber auch beachtenswerthe Bedenken erregt, von beiden Seiten ist jedoch anerkannt worden, daß die Ausführung derselben folgenreich für unser Geschäft werden könne; es ist daher im allgemeinen Interesse, daß sie von allen Seiten beleuchtet und besprochen werde, ehe ich weiter damit vorschreite. Für diese Besprechung wird, wie ich hoffe, das Börsenblatt seine Spalten willig öffnen.

Nachdem die Verwirklichung des ersten Versuchs durch den Beitritt von 25 ehrenwerthen Firmen möglich geworden ist und derselbe von Seiten der Sortimentbuchhandlungen eine Beachtung gefunden hat, die über meine Erwartung hinausgegangen ist, bleibt nun freilich noch die Hauptprobe zu machen, ob nämlich das Publikum kauft. Dies wird sich schon bis zur nächsten Ostermesse ziemlich herausgestellt haben, und von dem Resultate abhängen, ob eine Fortsetzung des Katalogs rathlich ist, woran ich übrigens kaum zweifle.

Dann aber soll das Unternehmen nicht länger Privatsache einzelner Handlungen bleiben, sondern die Betheiligung am Kataloge Jedem offen stehen. Dies habe ich von Anfang an beabsichtigt, wollte aber nur erst einen Versuch vorausgehen lassen, um an der Hand der Erfahrung und durch die Urtheile Anderer mir eine Richtschnur für das einzuhaltende Verfahren zu bilden.

Wenn ich den Handlungen gegenüber, die ich zuerst zum Beitritt aufgefordert habe, mich nicht berechtigt hielt, unbedingte Vorschriften zu machen über das, was in den Katalog aufzunehmen sei, was nicht; so tritt bei allgemeiner Concur-

7r Jahrgang.

renz die Nothwendigkeit einer förmlichen Redaction ein, worauf ich von mehreren Seiten mit Nachdruck aufmerksam gemacht worden bin.

Ich lasse nun die Grundsätze für die Redaction folgen, die ich mit Berücksichtigung der mir bisher zugegangenen Bemerkungen entworfen habe, und unterstelle sie dem Urtheile meiner geehrten Collegen:

#### I.

Es darf in den Katalog nichts Unbedeutendes, nichts durch den Umschwung der Zeit werthlos gewordenen aufgenommen werden. Würde der Katalog mit solchen Titeln überschwemmt, so dürfte er gar bald von den Bücherfreunden unbeachtet bei Seite gelegt werden und die Sortimentbuchhändler würden sich seiner Verbreitung auch nicht weiter annehmen. Ich muß mir also die Befugniß vorbehalten, Titel zurück zu weisen, die mir die Aufnahme nicht zu verdienen scheinen.

#### II.

Die herabgesetzten Bücher dürfen nicht zu neu sein, weil sonst die schon jetzt mehr als gut ist im Publikum verbreitete Meinung, daß man nur wenige Jahre zu warten brauche, um ein vermeintlich zu theures Buch spottwohlfeil zu bekommen, noch mehr bestärkt würde und so für den Absatz der Neuigkeiten sowohl als ältern Verlags empfindlicher und unerfesslicher Schaden erwachsen würde.

Auf diese Gefahr bin ich von sehr gewichtigen Stimmen aufmerksam gemacht worden und es dürften einige der größten Handlungen sich nie beim Kataloge betheiligen, derselbe also an Reiz für das Publikum bedeutend verlieren, wenn sie nicht gehörig berücksichtigt würde.

Zehn Jahre müßten hiernach wenigstens seit dem Erscheinen eines Buchs verfließen sein, ehe es Aufnahme in den Katalog finden dürfte. Dies müßte namentlich von allen wissenschaftlichen Büchern gelten.

Für die schneller veraltende populäre, politische und